

# Berichtigung der Forststatistik des Kantons Baselland

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **6 (1855)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-673371>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer wollte nach diesen Vorgängen im Kanton Wallis nicht die besten Hoffnungen für das weitere Gedeihen seines Forsthaushaltes fassen? Wir wünschen nur, daß die geehrten Kollegen nicht ermüden an dem begonnenen Werke rastlos fortzuarbeiten und sich durch keinerlei Fehlschlagungen entmuthigen lassen! — Ganz besonders glauben wir ihnen am Schlusse dieser mit Freuden in unserem Forstjournale einregistrierten Vorgängen im Kanton Wallis, zurufen zu sollen, daß sie gleich vom Anfang ihrer Wirksamkeit der möglichsten Verbreitung der Waldkulturen, sowohl durch Saat als Pflanzungen mit Allem, was noch weiter dazu gehört, ihre ganze Kraft und Aufmerksamkeit widmen möchten — denn sobald davon gelungene Zeugen in größerer Ausdehnung aufzuweisen sind, ist auch die Stimmung gegen ein strenges Forstgesetz beim Volke in eine günstige umgewandelt — während alles Uebrige langsamer auf die öffentliche Meinung wirkt!

---

## Berichtigung der Forststatistik des Kantons Baselland.

---

Die Beiträge zur Forststatistik der Schweiz sind bis jetzt noch nicht in dem Maße geliefert worden, wie es zu wünschen wäre und wie man es bei der Versammlung zu St. Gallen, wo ein darauf bezüglicher Beschluß gefaßt worden, erwartet hatte. Um so verdankenswerther sind daher einzelne Lieferungen. Nur wäre zu wünschen, daß dabei etwas sorgfältiger gerechnet würde, als es bei Bearbeitung der in Nr. 4 des Forstjournals lezthin erschienenen Forststatistik von Baselland geschehen ist. Die darin enthaltenen Rechnungsfehler dürfen nicht unberichtigt bleiben.

Der jährliche Ertrag sämmlicher Wälder wird in runder Summe zu 9600 Klafter angenommen. Wird dieses Quantum auf die 32000 Juch. vertheilt, so kommt auf die Juchart im Durchschnitt ein Ertrag von  $\frac{3}{10}$  Klfr. — Diese Annahme dürfte eher zu niedrig als zu hoch sein. Dagegen aber erscheint

der Ansaß von 110 Kubikfuß = 1 Kltr. zu hoch. Es wird nämlich vorausgesetzt, daß Klafter habe einen Raumgehalt von 144 K.F. Nun wird ziemlich allgemein angenommen, daß 144 K.F. lockere Holzmasse gleich seien 100 K.F. fester Masse. Bei vielen Holzarten und namentlich in Niederwäldern stellt sich der Unterschied noch größer dar. Oft geben 80 K.F. schon ein Klafter. Uebrigens kann in dieser Beziehung einfach auf die verschiedenen forstlichen Lehrbücher verwiesen werden. \*)

Wir wollen nun für einmal die 110 K.F. annehmen und die 9600 Kltr. in Kubikfuß auflösen, so erhalten wir 1,056,000 K.F. Nun kommen wir aber wieder auf eine irrige Annahme, nämlich die, daß eine Familie im Durchschnitt nur vier Glieder zähle. Eine Vergleichung der Bevölkerungsstatistik der Schweizerkantonen zeigt, daß im Durchschnitt auf eine Familie oder Haushaltung 5 bis 6 Glieder kommen. Dieses Verhältniß findet sich auch in Baselland. Bei der Zählung im J. 1850 befanden sich in diesem Kanton 47,885 Einwohner und 8561 Haushaltungen. Es kommen somit auf 100 Haushaltungen 559 Einwohner, oder auf eine Haushaltung 5,59 also zwischen 5 und 6. — Vertheilt man nun den Gesammttertrag auf die Haushaltungen, so ergibt sich ein Haushaltungsantheil von 123 K.F., oder, nach gewöhnlicher Rechnung  $1 \frac{1}{4}$  Kltr. Ein Ergebnis, das jedenfalls viel günstiger ist, als das in der erwähnten Statistik erzeugte.

Der größte Fehler — der aber offenbar ein Rechnungsfehler ist — erscheint bei der Kapitalisirung des Waldertrags. Wenn 9600 Kltr. zu Fr. 20 per Kltr. angenommen werden, so ergibt sich ein Werth von 192,000 F. und nicht Fr. 196.000.\*\*)

---

\*) Bemerkung der Redaktion. Wenn wir nicht sehr irren, so sind in Baselland die Raumklaster  $6 \frac{1}{2}$ ' hoch und 4' Scheitlänge, somit  $6 \times 6 \frac{1}{2} \times 4 = 156$  K.F., und in diesem Falle wäre die Annahme von 110 K.F. fester Holzmasse wenigstens beim Spaltenholz nicht unmöglich, namentlich wenn gut gebeigt wird.

\*\*\*) Bemerkung der Redaktion. Diese Berechnung ist streng genommen allerdings die richtigere, wenn daher von Seite der Redaktion nicht schon zu dem ursprünglichen Aufsatz in Nr. 4 eine Redaktions-Be-

Wird diese Summe zum Kapital erhoben, so erhalten wir einen Waldwerth von Fr. 4,900,000, oder Fr. 6,533,333 je nachdem man die Jahresrente als eine 4 oder 3prozentige annimmt. Die 60 — 70 Millionen reduzieren sich also auf einen Zehntel.\*)

---

## Korrespondenz.

---

Freiburg, den 13. April 1855.

Laut dem hiesigen Forstgesetz ist jeder Bezirks-Forstinspektor verpflichtet, einen unentgeltlichen Elementar-Kurs für die Förster und Waldhüter seines Bezirks zu ertheilen, sobald ein solches Ansuchen von 3 Gemeinden des Bezirks verlangt wird. Da die Gemeinden sich allmählig regen und zu ahnen beginnen, daß

---

merkung erfolgte, so möge dieß dem Umstand zugeschrieben werden, daß ich die Erhöhung auf 196,000 bis 200,000 Fr. stillschweigend als einen Zuschlag annahm, den der Hr. Einsender auf den Brennholz-Preis en bloc machte, um dadurch das in höherem Preis verwerthete Bau- und Nutzholz einigermaßen mit in Rechnung zu ziehen. Ich verkenne dabei im geringsten nicht, daß dieß hätte gesagt sein sollen und daß eine noch genauere Ausscheidung und Berechnung der Sortimenten nach Verhältniszahlen möglich gewesen wäre.

\*) Bemerkung der Redaktion. Die 60 — 70 Millionen sind ein Druckfehler, der seine Berichtigung in dieser Nummer jedenfalls gefunden hätte und der mir bei der Korrektur entgangen, wofür ich um Entschuldigung bitte. — Ich habe die Kapitalisirung des Hrn. Einsenders in Nr. 4 auch nachgerechnet und gefunden, daß er mit seiner jährlichen Holzrente von 196,000 — 200,000 Fr. bei 3 % Zins 6,533,333 Fr. — 6,666,666 Fr. Kapital erhielt. Wenn es nun in seinem Manuskripte 6 — 7 Millionen hieß, so machte ich auch hier keine Bemerkung, weil ich fand, diese Größen-Angabe könne für ein wenig um so mehr passiren, da nur das Kastenholz in Rechnung gezogen wurde und selbst dieses nur nach einer sehr mäßigen Annahme des Hauptnutzungs-Ertrages, somit Durchforstungs- und sonstiges Reiswellen-Holz noch einigen Mehrwerth begründen dürften. — Ich danke Ihnen übrigens von Herzen für Ihre schätzenswerthen Bemerkungen, die uns neuerdings ein erfreuliches Zeichen der Aufmerksamkeit geben, dessen unser Forstjournal sich zu erfreuen hat!